

**Nachfragen:**

**Emmanuel Mourlon-Druol**

manumourlon@yahoo.fr  
0049.234.3228259

**Im Web**

<http://www.ifhv.de/>

**Im Blickpunkt**

The charges against Mounir El Motassadeq are:

- accessory to murder of 3066 persons;
- membership in a terrorist organisation;
- accessory to grave physical assault to five persons;
- attempted murder to five persons.

(Source:  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de))

The charges against Abdelghani Mzoudi are El Motassadeq's first two.

**Valdis**, a management consultant and developer of *InFlow*, a software based, organisation network analysis methodology confirms the underlying role played in the hijackings by the members of the 'Hamburg cell'. A quick look at his map of the 'hijacker's network neighbourhood' (Figure 4, p.50) renders obvious the centrality of this German cluster. His work is available on-line at:  
<http://www.orgnet.com/MappingTerroristNetworks.pdf>

The 'Hamburg cell' included three of the hijackers: Mohamed Atta, Marwan al-Shehhi and Ziad Jarrahi

**Die "Hamburger Zelle" der Al-Khaida und die ersten Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit den Attentaten vom 11. September**

In jüngster Vergangenheit fanden in Deutschland einige Gerichtsverfahren statt, die ein neues Licht auf die Aktivitäten der "Hamburger Zelle" und ihre Rolle bei den Anschlägen vom 11. September werfen. Am 14. August 2003 wurde das zweite Verfahren im Zusammenhang mit den terroristischen Angriffen vom 11. September vor dem Hamburger Oberlandesgericht eröffnet. Abdeghani Mzoudi, einem marokkanischen Studenten, der im Oktober des letzten Jahres in Hamburg verhaftet worden war, wird die Beihilfe zum Mord in 3.066 Fällen in Tateinheit mit der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen. Dasselbe Gericht hatte zuvor - am 19. Februar 2003 - das erste Urteil im Zusammenhang mit den Anschlägen vom 11. September gefällt. Es verurteilte Mounir El Motassadeq, einen weiteren marokkanischen Studenten, wegen der gleichen Verbrechen und insbesondere der Beihilfe zu Mord in mehr als tausend Fällen, der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie Beihilfe zur schweren Körperverletzung und versuchten Mordes in fünf Fällen zu 15 Jahren Haft. Er war der erste Verdächtige, der im November 2001 in Verbindung mit den Attentaten vom 11. September verhaftet wurde (Zacarias Moussaoui wurde vor den Angriffen wegen Verstoßes gegen das Einwanderungsgesetz verhaftet). Da Mounir El Motassadeq Berufung gegen das Urteil eingelegt hat, wird der Fall noch einmal vor dem Bundesgerichtshof verhandelt.

Terroristische Handlungen sind nicht als solche im deutschen Strafgesetzbuch sanktioniert. Daher wurden diese Taten als versuchter Mord behandelt. Die Frage, ob diese Attentate als Verbrechen gegen die Menschlichkeit angesehen werden könnten, wurde von der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, in ihrer Rede vom 17. Oktober 2001 am Institut für Friedensforschung in Washington gestellt. Im deutschen Völkerstrafgesetzbuch ist dieser Straftatbestand in Artikel 7 enthalten. Artikel 1 des Völkerstrafgesetzbuches bestimmt, dass es auf alle von diesem Gesetz erfassten Verbrechen gegen das Völkerrecht anzuwenden ist, auch wenn die Taten im Ausland begangen wurden und keinen Bezug zur Bundesrepublik Deutschland aufweisen. Da dieses Gesetz jedoch erst am 26. Juni 2002 vom Bundestag beschlossen wurde und am 30. Juni 2002 in Kraft trat, lässt es sich aufgrund des Rückwirkungsverbotes nicht auf die Verbrechen vom 11. September anwenden.

Abdelghani Mzoudi und Mounir El Motassadeq gehörten beide zur "Hamburger Zelle", von der angenommen wird, dass ihre Mitglieder eine entscheidende Rolle bei der Durchführung der Attentate vom 11. September spielten. Um ihre Operationen auszuführen, waren die Planer der Selbstmord-Anschläge in einem in ganz Europa methodisch ausgebauten Netzwerk organisiert, das von „Gruppierungen religiös motivierter Muslime aus Nordafrika, die sich Mitte der neunziger Jahre in Spanien niedergelassen hatten, unterhalten wurde" (*The Boston Globe*, 4 August 2002). Eine dieser Gruppierungen, die sogenannte "Hamburger Zelle", gehörte der Al-Khaida an und wurde vermutlich von Mohammed Atta geleitet. Nach einigen Monaten der Untersuchung wurde deutlich, dass Mohamed Atta der Hauptanführer der Verschwörung und die "Hamburger Zelle" daher die Führungsspitze der Anschläge war. Aus dieser Gruppe kamen drei der Flugzeugentführer: Mohamed Atta, Marwan al-Shehhi und Ziad Jarrahi. Ein weiterer im Zusammenhang mit den Anschlägen stehender Fall wird gerade vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf verhandelt (der Prozess begann am 24. Juni 2003). Shadi Moh'd Mustafa Abdalla ist angeklagt, mehrere Anschläge auf jüdische und israelische Einrichtungen in Deutschland geplant zu haben und einer terroristischen Vereinigung, der mit der Al-Khaida verbundenen Al-Thawid, anzugehören (*Deutsche Welle*, 24. Juni 2003). Obwohl er nicht direkt an den Anschlägen vom 11. September beteiligt zu sein schien, gab der Angeklagte an, Mounir El Motassadeq in einem Trainingscamp in Afghanistan getroffen zu haben, während er selbst dort als Leibwächter von Osama Bin Laden fungierte (*Le Monde*, 14. August 2003). Die Untersuchungen im Rahmen dieses Verfahrens haben es den Geheimdiensten darüber hinaus ermöglicht, mehr über die Gesamtstruktur des Netzwerks und die Rolle der "Hamburger Zelle" zu erfahren

**Verantwortung**

Die BOFAXE werden vom Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum herausgegeben: IFHV, NA 02/33 Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum. Telef: 0049234/3227366, Fax: 0049234/3214208.

Die BOFAXE werden vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt. **Für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser allein verantwortlich.**